

Vorlagennummer: 0153/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Dauerhafte Anordnung "Anlieger frei" in Hagen-Holthausen

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Entscheidung)	05.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit im Zuge der Baustelle auf der Hohenlimburger Straße eingerichtete Verkehrsregelung „Anlieger frei“ im Bereich Hagen-Holthausen dauerhaft verkehrsrechtlich anzuordnen.

Sollten aus Sicht der Verwaltung rechtliche oder fachliche Hindernisse bestehen, sind diese der Bezirksvertretung unter konkreter Benennung der Gründe gemäß § 45 StVO darzulegen und alternative, gleich wirksame Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Durchgangsverkehrs vorzuschlagen.

Sachverhalt

s. Anlage

Anlage/n

1 - Vorlage CDU Dauerhafte Anordnung Anlieger frei Holthausen (öffentlich)



CDU Fraktion in der BV

Fraktionsvorsitzende

Karin Kuschel-Eisermann

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Fraktionsgeschäftsführer

Lothar Heinze

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

23.02.2026

Rathaus Hohenlimburg
Herrn Bezirksbürgermeister
Michael Glod
Freiheitstr. 3

58119 Hagen

Sehr geehrter Herr Glod.

Bitte nehmen Sie folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 05.03.2026 als Beschlussvorschlag zu TOP Anträge auf.

Dauerhafte Anordnung „Anlieger frei“ in Hagen-Holthausen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit im Zuge der Baustelle auf der Hohenlimburger Straße eingerichtete Verkehrsregelung „Anlieger frei“ im Bereich Hagen-Holthausen dauerhaft verkehrsrechtlich anzuordnen.

Sollten aus Sicht der Verwaltung rechtliche oder fachliche Hindernisse bestehen, sind diese der Bezirksvertretung unter konkreter Benennung der Gründe gemäß § 45 StVO darzulegen und alternative, gleich wirksame Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Durchgangsverkehrs vorzuschlagen.

Begründung:

Hagen-Holthausen wird regelmäßig als Ausweichstrecke genutzt, wenn sich der Verkehr an der Kreuzung Hünenpforte / Ecke Hohenlimburger Straße zurückstaut oder wenn es im Bereich der Hohenlimburger Straße – insbesondere in Richtung Zentrum Hohenlimburg – zu Baustellen kommt. In diesen Situationen verlagert sich erheblicher Durchgangs- und Ausweichverkehr in die gewachsene Dorfstruktur Holthausens.



Die temporäre Anordnung „Anlieger frei“ im Zuge der aktuellen Baumaßnahme hat deutlich gezeigt, dass eine Reduzierung des Fremdverkehrs möglich ist und von der Bürgerschaft ausdrücklich positiv wahrgenommen wird. Die Verkehrsbelastung ist spürbar gesunken, das Sicherheitsgefühl für

Fußgänger, Kinder und Radfahrer hat sich verbessert, und die Lärm- sowie Emissionsbelastung ist zurückgegangen.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Gerade in engen, dörflich geprägten Straßenräumen ohne ausreichende bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Fußverkehr kann eine besondere örtliche Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen, wenn der Durchgangsverkehr regelmäßig als Ausweichroute genutzt wird.

Die aktuelle Situation liefert einen praktischen Beleg dafür, dass der Durchgangsverkehr nicht zwingend erforderlich ist und dass eine Verkehrslenkung zugunsten der Anwohner möglich ist. Ziel dieses Antrags ist daher nicht eine erneute, ergebnisoffene Prüfung, sondern die dauerhafte Sicherung der bereits positiv wirksamen Verkehrsregelung.

Holthausen ist kein überörtlicher Verkehrsraum, sondern ein Wohngebiet mit gewachsener Struktur. Die dauerhafte Begrenzung des Durchgangsverkehrs dient der Verkehrssicherheit, dem Schutz der Anwohner und der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kuschel-Eisermann
Fraktionsvorsitzende